

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Mai 2008  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3	Homburger, Birgit (FDP) .....	27
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	18	Klimke, Jürgen (CDU/CSU) .....	40, 41, 42
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	4, 5	Königshaus, Hellmut (FDP) .....	6, 7
Brunkhorst, Angelika (FDP) .....	44	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) ....	1, 8, 11, 28
Döring, Patrick (FDP) .....	29, 30, 31	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	12, 13
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) ....	19	Manzewski, Dirk (SPD) .....	21, 22, 23
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) .....	24, 25	Meinhardt, Patrick (FDP) .....	14
Gruß, Miriam (FDP) .....	32, 33, 34	Mücke, Jan (FDP) .....	43
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) ....	35, 36, 37	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	20	Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	2
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	38	Waitz, Christoph (FDP) .....	16, 17
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	10
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	39	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	15

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
<p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Beschäftigung von Mitarbeitern aus Unternehmen bzw. Unternehmensverbänden auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge in Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes in den letzten fünf Jahren . . . . . 1</p> <p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Zahl der in Deutschland gelagerten Atomwaffen; Anfragen der Bundesregierung bei der US-Regierung zum Rückzug und zur Vernichtung dieser Atomwaffen . . . . . 1</p>	<p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Vorbereitung von Reden anlässlich eines Auslandsbesuches eines Bundesministers durch einen externen Mitarbeiter von SAP . . . 4</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückschlüsse der Bundesregierung aus den Gründen für das vorläufige Scheitern der Verhandlungen zur EU-Rückführungsrichtlinie beim Treffen des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 7. Mai 2008 für die weiteren Verhandlungen . . . . . 5</p> <p>Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der seit dem 1. Januar 2002 bis einschließlich 1. Quartal 2008 in jedem Quartal beantragten Pässe . . . . . 5</p>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
<p>Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgehung der Ausschreibung der Sänger Sizzla Kalonji und Bounty Killer zur Nicht-einreise im Schengen-Informationssystem (SIS) sowie Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Einreise von sog. Hasssängern nach Deutschland und in den Schengenraum . . . . . 2</p> <p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung des Digitalfunks bei der Bereitschaftspolizei in Lahr/Schwarzwald; genereller Ausrüstungsplan für Bereitschaftspolizeien im Hinblick auf den Nato-Gipfel 2009 in Kehl und Straßburg; notwendiger und bisher geplanter Umfang des Einsatzes deutscher Sicherheitskräfte für diesen Nato-Gipfel . . . . . 2</p> <p>Königshaus, Hellmut (FDP) Beteiligung von aktiven und ehemaligen Angehörigen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Bundeswehr an der Ausbildung libyscher Sicherheitskräfte . . . . . 3</p> <p>Haltung der Bundesregierung zu dem in der „Bild“-Zeitung vom 9. Mai 2008 veröffentlichten Artikel „Hoher Beamter beurlaubt – Sex-Affäre beim BND!“ . . . . . 4</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Tätigkeit eines Vertreters des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als externer Mitarbeiter im Leitungs- und Planungsstab des Bundesministers der Finanzen . . . . . 6</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berichterstattung der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann; bereits vorliegende Ablehnungsgründe der Kreditinstitute zur Einrichtung bzw. zum Fortbestand eines Girokontos . . . . . 6</p> <p>Meinhardt, Patrick (FDP) Höhe und Grundlage der ursprünglich erwarteten zusätzlichen Belastung des Bundeshaushalts durch die Erweiterung der Abzugsfähigkeit von Schulgeldzahlungen für Privatschulen im EU-Raum und im EWR . . . . . 7</p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Berechnung der Aufteilung der Bund und Ländern gemeinsam zustehenden Steuerarten im Vergleich zur großen Finanzreform im Jahr 1969 . . . . . 7</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Waitz, Christoph (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Fall „IM Helene“ ..... 8	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Definition des Begriffs „uneingeschränkt nutzbare Fläche“ bei Legehennen in § 13b Abs. 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ..... 19
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Zahl der deutschen und ausländischen Saisonarbeitskräfte im Bereich Obst- und Gemüseanbau in den letzten fünf Jahren ..... 9	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Fakten und Daten zur Begründung der Auffassung bezüglich der Brückenfunktion geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt ..... 10	Homburger, Birgit (FDP) Einsatz von Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Tora Bora (Afghanistan) im Zeitraum 11. September bis Ende Dezember 2001 ..... 19
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderung der unionsgeführten Länder nach der Anerkennung eines Mehrbedarfsstatbestands von 1,40 Euro pro Tag für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und Kindertageseinrichtungen bei den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche mit der Kostenübernahme durch den Bund .... 11	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Manzewski, Dirk (SPD) Auswirkungen einer Angleichung der Rentenberechnung in den neuen und alten Bundesländern auf den Bundeshaushalt und auf die Rentenansprüche der Bürger ..... 11	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Vorbereitung von Reden, Reisen und Konzepten für die Bundesministerin für Gesundheit durch eine bei der Bertelsmann Stiftung beschäftigte Mitarbeiterin ..... 20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Von Nicht-EU-Staaten erworbene Fischfangrechte und Fangmengen durch die EU in den letzten zehn Jahren ..... 13	Döring, Patrick (FDP) Haltung der Bundesregierung zu den Plänen für eine EU-Richtlinie zur Nutzung von Einsparpotentialen beim Wasserverbrauch in Gebäuden ..... 21
	Döring, Patrick (FDP) Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von den allgemeinen Verkehrsregeln nach § 46 Abs. 2 Satz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch das BMVBS sowie daran geknüpfte Voraussetzungen; Zahl der seit 2005 erteilten Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen die StVO sowie Zahl der wegen einer erteilten Ausnahmegenehmigung nicht beglichenen Bescheide ..... 21

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Gruß, Miriam (FDP) Vorsprache einzelner Luftfahrtunternehm- men beim BMVBS für den Einsatz des Loop-Belts im Zuge der Änderungen der Fünften Durchführungsverordnung zur Be- triebsordnung für Luftfahrtgerät (5. DV LuftBO); Namen dieser Unternehmen; zu- künftige Regelung der Zulassung des Loop- Belts durch das BMVBS ..... 22</p> <p>Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Stand der Untersuchung zur Stabilität der Elbbrücke in Lauenburg und Beginn der Instandsetzungsarbeiten sowie Planungen zum Bau einer neuen Elbbrücke in der Region Lauenburg zur Entlastung der im Eigentum der DB AG befindlichen Elb- brücke vom Straßenverkehr ..... 23</p> <p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Laut Presse fehlende Lärmmessungen beim mit der Bundesregierung abgesprochenen Testlauf eines Airboats am 28. April 2008 auf der Oder zur Geräuschemissionsunter- suchung; bestehende naturschutzrechtliche Konflikte an der Mittleren Oder ..... 25</p>	<p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung des „Konzeptes zur Er- haltung und Wiederherstellung von bedeut- samen Wildtierkorridoren an Bundesfern- straßen in Bayern“ des Freistaates Bayern durch die Bundesregierung ..... 25</p> <p>Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Gründe für die Nichtaufnahme einer ver- pflichtenden Ausstattung von Lkw und An- hängern mit reflektierenden Markierungen in die StVZO ..... 26</p> <p>Mücke, Jan (FDP) Wiederverwendung von Teilen des abge- schlossenen Planfeststellungsverfahrens „Neubau des Verkehrszuges Waldschlöß- chenbrücke“ in Dresden für die derzeit diskutierte Untertunnelung des Elbtals für ein entsprechendes Planänderungsver- fahren ..... 27</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Brunkhorst, Angelika (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Aussage- kraft des Siegels der „Blaue Engel“ ..... 27</p>

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Aus welchen Unternehmen bzw. Unternehmensverbänden waren Mitarbeiter auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge in Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts in den letzten fünf Jahren in welchen Ländern tätig?

#### **Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 20. Mai 2008**

Das Auswärtige Amt setzt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) an den deutschen Botschaften in Peking und Tokio jeweils einen/eine Industriereferent/Industriereferentin ein. Der BDI schreibt diese Stellen unter seinen Mitgliedsunternehmen aus; das Auswärtige Amt und der BDI nehmen gemeinsam die Auswahl vor, das Auswärtige Amt stellt die ausgewählten Kandidaten nach Tarifrecht ein.

Die Industriereferenten an der deutschen Botschaft in Peking kamen bzw. kommen ursprünglich von der Bayer AG (bis 2004), der Siemens AG (2004 bis 2006) und aktuell von der VW AG (seit 2007). Die Industriereferenten an der deutschen Botschaft in Tokio kamen bzw. kommen ursprünglich von der Deutschen Telekom AG (bis 2005), der Deutschen Bank AG (2005 bis 2006) und aktuell von der Lufthansa AG (seit 2007).

2. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Wie viele Atomwaffen werden derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gelagert, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf die US-Regierung einzuwirken, damit diese ihre Atomwaffen aus Deutschland zurückzieht und vernichtet?

#### **Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 22. Mai 2008**

Entsprechend der Geheimhaltungsregelungen der NATO werden von den Mitgliedstaaten keine detaillierten Angaben in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte des Bündnisses gemacht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat völkerrechtlich bereits vor mehreren Jahrzehnten verbindlich auf eigene Nuklearwaffen und sonstige Nuklearsprengkörper verzichtet. Dieser Verzicht wurde in dem Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (2+4-Vertrag) vom 12. September 1990 mit Wirkung für das vereinte Deutschland bekräftigt. Die Bundesregierung hält darüber hinaus ausdrücklich an dem Ziel der weltweiten Abschaffung nicht nur der Nuklearwaffen, sondern aller Massenvernichtungswaffen fest. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch alle Maßnahmen der Nuklear-

mächte, die zum weiteren Absenken der Einsatzbereitschaft ihrer Nuklearwaffen führen.

Die Mitgliedstaaten der NATO haben seit Anfang der 90er Jahre die Anzahl der substrategischen Nuklearwaffen in Europa um mehr als 85 Prozent reduziert.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

3. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie konnte die Ausschreibung von Sizzla Kalonji ([www.lsvd.de/935.0.html?&type=99](http://www.lsvd.de/935.0.html?&type=99); [www.queer.de/detail.php?article\\_id=8724](http://www.queer.de/detail.php?article_id=8724)) und Bounty Killer ([www.queer.de/detail.php?article\\_id=8494](http://www.queer.de/detail.php?article_id=8494); [lsvd.de/332.0.html?&cHash=60fe0f527e&tx\\_ttnews\[backPid\]=221&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=6878](http://lsvd.de/332.0.html?&cHash=60fe0f527e&tx_ttnews[backPid]=221&tx_ttnews[tt_news]=6878)) zur Nichteinreise im Schengen-Informationssystem (SIS) umgangen werden, und wie will die Bundesregierung künftig die Einreise von sog. Hassängern, die in ihrer Musik zur Ermordung von Homosexuellen oder anderen Minderheiten aufrufen, zur Durchführung von Konzerten nach Deutschland und in den Schengenraum wirksam unterbinden?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 21. Mai 2008**

Beide in der Frage genannten Personen wurden von der Bundespolizei zur Einreiseverweigerung bzw. Zurückweisung ausgeschrieben. Hinsichtlich des Sängers Bounty Killer hatte jedoch ein anderer Schengenstaat bereits zuvor ein Schengenvisum erteilt, so dass die Einreise in den Schengenraum möglich war. Dem Sänger Sizzla Kalonji wurde trotz der seit dem 16. April 2008 bestehenden schengenweiten Ausschreibung zur Einreiseverweigerung von einem anderen Schengenstaat ein Schengenvisum erteilt und von einem weiteren Schengenstaat die Einreise in den Schengenraum gewährt. Die Bundesregierung wird diesen Vorgang mit den betroffenen Schengenstaaten erörtern.

Die zuständigen Bundesbehörden werden auch in Zukunft im Einzelfall entscheiden, ob und welche Maßnahmen zur Verhinderung der Einreise nach Deutschland zu treffen sind.

4. Abgeordneter  
**Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Bereitschaftspolizei in Lahr (Schwarzwald) nach Planung der Bundesregierung mit Digitalfunk ausgerüstet sein, und welche neuen Priorisierungen bei der Ausrüstung von Bereitschaftspoli-

zeien nimmt die Bundesregierung im Hinblick auf den Nato-Gipfel 2009 in Kehl und Straßburg vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Mai 2008**

Nach jetzigem Planungsstand werden digitalfunkfähige Endgeräte für die Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg im Jahr 2008 ausgeschrieben. Der Zeitpunkt der Auslieferung der Endgeräte kann erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens bestimmt werden.

Priorisierungen bei der Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder werden nicht in Abhängigkeit von singulären Einsatzanlässen vorgenommen.

5. Abgeordneter  
**Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Umfang an notwendigen deutschen Sicherheitskräften rechnet die Bundesregierung für den Nato-Gipfel 2009 in Kehl und Straßburg, und welche Kräfte sind dafür bisher vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Mai 2008**

Grundsätzlich sind Polizeiangelegenheiten Ländersache. Die polizeilichen Maßnahmen zum Schutz einer Veranstaltung, wie z. B. des Nato-Gipfels 2009, liegen in der Verantwortung des Bundeslandes, auf dessen Gebiet die Veranstaltung stattfindet. Der Polizeiführer der zuständigen Polizeibehörde entscheidet auf der Grundlage seiner Lagebeurteilung über den Kräfteansatz.

Die Bundespolizei entscheidet in ihrem originären Zuständigkeitsbereich lage- und erkenntnisabhängig über den Kräfteansatz. Über einen etwaigen Einsatz des Bundeskriminalamtes zum unmittelbaren Personenschutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane nach § 5 des Bundeskriminalamtgesetzes lässt sich derzeit noch keine Aussage treffen.

6. Abgeordneter  
**Hellmut Königshaus**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass an der Vermittlung und Ausbildung libyscher Sicherheitskräfte auch aktive oder ehemalige Angehörige des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Bundeswehr beteiligt waren, und lagen gegebenenfalls die dienstrechtlich erforderlichen Nebentätigkeitsgenehmigungen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner  
vom 21. Mai 2008**

Ein entsprechender Verdacht gegen einen aktiven, inzwischen des Dienstes enthobenen, Soldaten und gegen mehrere ehemalige Angehörige der Bundeswehr ist Gegenstand gerichtlicher Disziplinarverfahren. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Daher sind zunächst die Ermittlungsverfahren der zivilen Strafverfolgungsbehörden abzuwarten.

Dem aktiven Angehörigen der Bundeswehr ist für eine solche Nebentätigkeit keine der erforderlichen Genehmigungen erteilt worden. Ehemalige Angehörige der Bundeswehr bedürfen in diesen Fällen keiner Nebentätigkeitsgenehmigung mehr.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung zu der Frage keine Erkenntnisse vor. Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 7 bis 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/9157) wird verwiesen.

7. Abgeordneter  
**Hellmut Königshaus**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die in der „Bild“-Zeitung (Bundesausgabe) am 9. Mai 2008 auf Seite 2 unter der Überschrift „Hoher Beamter beurteilt – Sex-Affäre beim BND!“ gemeldeten Vorfälle, die nach dem Bericht zur Einleitung von Disziplinar- oder Strafverfahren gegen leitende Beamte unter anderem wegen des Verdachts der Nötigung anderer Beamter ihrer Behörde und zu Büro- und/oder Wohnungsdurchsuchungen bei den verdächtigten Beamten geführt haben sollen, sich nicht, wie von der Zeitung dargestellt, beim Bundesnachrichtendienst, sondern vielmehr bei einer anderen Behörde des Bundes zugetragen haben, und falls ja, um welche Behörde handelt es sich, und betraf das von der Zeitung als Nötigungsmittel genannte „Dienstwissen“ behördlich ermittelte Einzelsteuerdaten über Finanzanlagen in Liechtenstein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 22. Mai 2008**

Es trifft nicht zu, dass die in der „Bild“-Zeitung gemeldeten Vorfälle sich bei einer anderen Behörde des Bundes zugetragen haben.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung zu geheimhaltungsbedürftigen Einzelheiten der Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes nicht öffentlich, sondern nur gegenüber den besonderen parlamentarischen Gremien.



8. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Reden wurden in Vorbereitung eines Auslandsbesuches eines Bundesministers durch einen externen Mitarbeiter von SAP vorbereitet (vgl. Bundesrechnungshofbericht „Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden“, Beispiel 15, Seite 42)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Mai 2008**

Es wurden keine Reden für Auslandsbesuche eines Bundesministers durch einen externen Mitarbeiter von SAP vorbereitet.

9. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Gründe für das vorläufige Scheitern der Verhandlungen zur EU-Rückführungsrichtlinie beim Treffen des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 7. Mai 2008, und welche Schlüsse zieht sie daraus für ihre Positionierung in den weiteren Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. Mai 2008**

Die Bundesregierung und auch die slowenische EU-Ratspräsidentschaft halten die Verhandlungen zur Rückführungsrichtlinie auch nach dem Ergebnis der Beratungen im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 7. Mai 2008 nicht für „vorläufig gescheitert“. Zu der Sitzung am 7. Mai 2008 hat die EU-Ratspräsidentschaft Kompromissvorschläge zur Beratung vorgelegt. Einige Mitgliedstaaten hatten und haben immer noch einzelne Bedenken gegen bestimmte Formulierungen in dem Entwurf, da die EU-Ratspräsidentschaft nicht alle Änderungswünsche der Mitgliedstaaten aus den vorangegangenen Erörterungsrunden berücksichtigt hatte. Im Rahmen von Beratungen zu Dossiers von hoher politischer Brisanz handelt es sich nicht um einen ungewöhnlichen Vorgang, wenn auch im Ausschuss der Ständigen Vertreter nicht sofort ein Einvernehmen erzielt werden kann.

Die EU-Ratspräsidentschaft hat angekündigt, ihre Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten im Rat und seinen Gremien fortzusetzen. Die Bundesregierung ist weiterhin an einer Kompromisslösung interessiert.

10. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Pässe sind in jedem Quartal seit dem 1. Januar 2002 bis einschließlich 1. Quartal 2008 jeweils beantragt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner  
vom 21. Mai 2008**

Die Menge der fakturierten Reisepässe 1. Quartal 2002 bis 1. Quartal 2008 (in Tausend Stück):

Quartal	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
1.	1153	912	933	889	622	710	832
2.	1102	891	890	1041	644	672	
3.	1021	875	705	848	533	589	
4.	572	507	550	731	433	543	

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

11. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzs**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der externe Mitarbeiter H. G., ein Vertreter des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, im Leitungs- und Planungsstab des Bundesministers der Finanzen tätig war, und wenn ja, welche Aufgaben bzw. Aufsichtsfunktionen hatte dieser externe Mitarbeiter zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 20. Mai 2008**

Die Aussage ist unzutreffend.

12. Abgeordnete **Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis wann wird die Bundesregierung ihrer Pflicht zur Berichterstattung zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann im Jahr nachkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 20. Mai 2008**

Die parlamentarischen Beratungen über den im Juli 2006 von der Bundesregierung vorgelegten und hinsichtlich der statistischen Angaben im November 2007 aktualisierten Bericht sind noch nicht abgeschlossen. Zudem hat die Bundesregierung am 7. Februar 2008 einen vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages erbetenen Bericht zum Kontrahierungszwang bzw. zu einer gesetzlichen Regelung zum Girokonto für jedermann vorgelegt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine weitere Berichterstattung aus Sicht der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geboten.

13. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung bereits verwertbare Daten vor, aus denen hervorgeht, wie oft und weshalb die Kreditinstitute die Einrichtung eines Girokontos ablehnen oder ein solches Konto kündigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 20. Mai 2008**

Der Bundesregierung sind solche von der Kreditwirtschaft zu erhebenden Daten über die Ablehnung der Einrichtung eines Girokontos sowie zur Anzahl der erfolgten Kontokündigungen bisher nicht bekannt.

14. Abgeordneter  
**Patrick Meinhardt**  
(FDP)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die ursprünglich erwartete zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts durch die Erweiterung der Abzugsfähigkeit von Schulgeldzahlungen auf überwiegend privat finanzierte Schulen in der EU und im EWR im Sinne der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 11. September 2007 (Rechtssachen C-318/05 und C-76/05) ein, und auf welcher belastbaren Grundlage beruht diese Schätzung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath  
vom 16. Mai 2008**

Nach der jährlichen Einkommensteuerstatistik 2003 gibt es 240 000 inländische Steuerpflichtige, die Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben geltend gemacht haben, wobei knapp 90 Prozent weniger als 1 000 Euro jährlich abziehen. Bei der Bezifferung einer Einbeziehung von EU und EWR wurde von einer Erhöhung der Fallzahl von 10 Prozent ausgegangen. Vor dem Hintergrund, dass im Ausland im Durchschnitt höhere Schulgeldzahlungen als im Inland anfallen dürften, werden die zusätzlichen Steuermindereinnahmen auf dieser Basis auf eine Größenordnung von 10 Mio. Euro geschätzt.

15. Abgeordneter  
**Dr. Volker Wissing**  
(FDP)
- Auf Grundlage welcher mathematischen Formel berechnet die Bundesregierung den ihr zustehenden Anteil bei den ihr gemeinsam mit den Ländern zustehenden Steuerarten, und wie stellt sich im Vergleich dazu der ursprünglich mit der großen Finanzreform 1969 eingeführte Verteilungsmodus dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath  
vom 16. Mai 2008**

Die Verteilung der sog. Gemeinschaftsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) zwischen Bund und Ländern wird nicht auf

der Grundlage einer mathematischen Formel vorgenommen. Die Verteilung der genannten Steuern erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage von Artikel 106 des Grundgesetzes (GG).

An der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer sind der Bund und die Länder je zur Hälfte beteiligt (Artikel 106 Abs. 3 Satz 2 GG). Der hälftige Anteil an der Einkommensteuer berechnet sich nach Abzug des gemäß Artikel 106 Abs. 5 GG in Verbindung mit § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes auf 15 Prozent festgelegten Gemeindeanteils, so dass Bund und Länder zurzeit je 42,5 Prozent des Aufkommens der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten. Die Verteilung des Gemeindeanteils wird von den Ländern auf der Grundlage einheitlicher durch das Gemeindefinanzreformgesetz festgelegter Schlüssel vorgenommen. Bei der Körperschaftsteuer wird vorab kein Abzug zugunsten der Gemeinden vorgenommen; Bund und Länder erhalten je 50 Prozent des Aufkommens.

Die Ermittlung des dem Bund zustehenden Anteils an der Umsatzsteuer erfolgt gemäß Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG. Danach gilt bei der Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern der Grundsatz, dass beide staatlichen Ebenen im Rahmen der laufenden Einnahmen gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben haben. Die konkrete Festsetzung der Verteilung ist in § 1 des Finanzausgleichsgesetzes geregelt. Demnach ergaben sich im Jahr 2007 ein Bundesanteil an den Umsatzsteuereinnahmen in Höhe von 54,5 Prozent, ein Länderanteil von 43,5 Prozent und ein Gemeindeanteil von 2 Prozent.

Die geltende Zuweisung von Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer an Bund und Länder ist Bestandteil der Verfassung seit dem Inkrafttreten des Finanzreformgesetzes vom 12. Mai 1969 (BGBl. I S. 359). Das Gesetz erweiterte den Steuerverbund von Bund und Ländern um die Umsatzsteuer und verankerte die hälftigen Anteile an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer. Darüber hinaus stärkte das Finanzreformgesetz die Kommunen, indem es einen eigenen Anteil an der Einkommensteuer (Artikel 106 Abs. 5 GG) sowie eine Beteiligung am Anteil der Länder an den Gemeinschaftsteuern (Artikel 106 Abs. 7 GG) vorsah. Artikel 106 GG ist dann noch zweimal geändert worden: 1995 mit dem Ziel, die Mindereinnahmen der Länder auszugleichen, die die Folge der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht sind (Artikel 106 Abs. 3 Satz 5 und 6, Abs. 4 Satz 1 zweiter Halbsatz). Mit der Änderung von 1997 wurde den Gemeinden ein Umsatzsteueranteil eingeräumt (Artikel 106 Abs. 5a GG).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

16. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, dass es sich bei der als „IM Helene“ des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Reg.-Nr. XV/447/71) geführten langjährigen inoffiziellen

Mitarbeiterin um eine aktive Beamtin des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie handeln soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte  
vom 21. Mai 2008**

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon, dass gegenüber einer Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ein Ermittlungsverfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit geführt wurde. Dieses ist bereits Mitte der 90er Jahre mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden.

17. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung im Fall „IM Helene“ ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte  
vom 21. Mai 2008**

Der Sachverhalt wird zurzeit unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten nochmals aufgeklärt. Das BMWi steht im engen Kontakt mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Mit der Mitarbeiterin sind zwischenzeitlich Gespräche geführt worden. Eine abschließende Aussage über mögliche (arbeitsrechtliche) Konsequenzen kann aufgrund der laufenden Ermittlungen zurzeit nicht getroffen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

18. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung die Anzahl an eingesetzten deutschen und ausländischen Saisonarbeitskräften im Bereich Obst- und Gemüseanbau in den verschiedenen Bundesländern aus den letzten fünf Jahren bekannt, und wie schlüsselt sich diese auf?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 20. Mai 2008**

In den letzten fünf Jahren wurden ausländische Saisonarbeitskräfte, aufgegliedert nach den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit, insgesamt wie folgt zugelassen:

	2003	2004	2005	2006	2007
Nord	18.573	18.877	18.361	16.811	16.693
Niedersachsen- Bremen	45.019	47.657	50.986	48.002	48.473
Nordrhein- Westfalen	50.680	54.502	51.399	48.328	47.036
Hessen	18.143	18.771	17.542	16.253	15.757
Rheinland-Pfalz- Saarland	48.858	51.849	50.765	46.316	45.875
Baden- Württemberg	53.706	57.115	56.920	51.754	51.325
Bayern	49.852	49.341	48.260	42.800	41.819
Berlin- Brandenburg	11.398	11.821	12.733	11.851	11.801
Sachsen-Anhalt- Thüringen	7.600	8.443	7.998	7.587	8.016
Sachsen	5.640	5.658	5.419	4.748	4.562
<b>Insgesamt</b>	<b>309.469</b>	<b>324.034</b>	<b>320.383</b>	<b>294.450</b>	<b>291.357</b>

Über die Anzahl der davon im Bereich Obst- und Gemüseanbau eingesetzten Kräfte kann keine Aussage getroffen werden, da die Zulassungen der ausländischen Saisonarbeitskräfte von der Bundesagentur für Arbeit nicht tätigkeitsbezogen erfasst werden.

Die Anzahl der in landwirtschaftlicher Saisonarbeit beschäftigten Inländer ist statistisch nicht ermittelbar. Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, welches die Datengrundlage für die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit darstellt, sieht Merkmale, die für die Ermittlung der ausschließlich als Saisonarbeitnehmer in landwirtschaftlichen Bereichen beschäftigten Inländer erforderlich sind, nicht vor. Daher ist der Ausweis dieser Personengruppe im Rahmen der Beschäftigtenstatistik nicht möglich. Andere Datenquellen sind nicht vorhanden.

19. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar  
Enkelmann**  
(DIE LINKE.)

Mit welchen Fakten und Daten begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als flexibles Instrument der Arbeitsmarktpolitik „vor allem Brückenfunktion bei der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt haben“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine schriftlich Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 16/8841)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 20. Mai 2008**

In der von Ihnen zitierten Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage 37 (Bundestagsdrucksache 16/8841) ist es bedauerlicherweise zu einer missverständlichen Formulierung gekommen. Geringfügige Be-

schäftungsverhältnisse sind ein flexibles Instrument der Arbeitsmarktpolitik, mit dem drei Ziele verfolgt werden:

- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsektor bei Erhaltung der sozialen Absicherung durch Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung,
- Eindämmung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit,
- Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und mögliche Brückenfunktion in eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Derzeit führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit ein Projekt zum Themenfeld Mini- und Midi-Jobs durch, in dessen Rahmen auch die Frage der Brückenfunktion von Mini- und Midi-Jobs zwischen Arbeitslosigkeit und einer den Grundbedarf des Arbeitnehmers sichernden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geprüft wird. Ergebnisse sollen voraussichtlich Ende 2008 vorliegen.

20. Abgeordnete  
**Britta Haßelmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der unionsgeführten Länder, einen Mehrbedarfstatbestand von 1,40 Euro pro Tag für die Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern, die nachmittags an Ganztagschulen Angebote wahrnehmen, sowie für Kinder in Tageseinrichtungen anzuerkennen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung der unionsgeführten Länder, dass die entstehenden Kosten durch eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche vom Bund zu übernehmen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 16. Mai 2008**

Die Bundesregierung verfolgt die Diskussion im Bundesrat über Höhe und Umfang zusätzlicher Leistungen für Kinder nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) aufmerksam und wird Beschlüsse des Bundesrates, sobald sie vorliegen, prüfen.

21. Abgeordneter  
**Dirk Manzewski**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung konkrete Zahlen darüber vor, wie sich eine Angleichung der Rentenberechnung für Bürgerinnen und Bürger in den neuen und alten Bundesländern auf den Bundeshaushalt auswirken würde, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel  
vom 19. Mai 2008**

Die Auswirkungen einer Umstellung auf eine einheitliche Rentenberechnung in den alten und den neuen Ländern sind in starkem Maße von den konkreten Ausgestaltungsmerkmalen abhängig, insbesondere auch in Bezug auf Übergangsregelungen.

Eine sofortige isolierte Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an seinen Westwert ohne weitere flankierende Maßnahmen würde Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von rund 6 Mrd. Euro pro Jahr hervorrufen. Diese jährlichen Mehrausgaben würden mit fortschreitender Lohnangleichung Ost an West im Zeitablauf geringer. Bis dahin würden sie jedoch weiterhin in einem mehrfachen Milliardenbereich jährlich auftreten.

Müssten diese Mehrausgaben aus Beiträgen finanziert werden, so würden die gesetzlichen Beitragssatzziele deutlich verletzt.

22. Abgeordneter  
**Dirk Manzewski**  
(SPD)
- Wie würde sich nach Einschätzung der Bundesregierung bei einer solchen Angleichung die Abschaffung des so genannten Hochwertungsfaktors, der momentan für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern angewandt wird, auf die konkreten Rentenansprüche eines durchschnittlichen Rentempfängers in den neuen Bundesländern auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel  
vom 19. Mai 2008**

Für das Jahr 2008 beträgt der (vorläufige) Wert der Hochwertung nach Anlage 10 zum SGB VI rund 18 Prozent, während der aktuelle Rentenwert West nur rund 14 Prozent über dem Wert für die neuen Bundesländer liegt. Ausgehend von diesen Werten könnte der höhere aktuelle Rentenwert den Wegfall der Hochwertung nicht kompensieren.

Hochgewertete Anwartschaften würden bei einer Bewertung mit dem aktuellen Rentenwert West dagegen um 14 Prozent steigen. Eine weitergehende Schätzung der Auswirkungen ist in Ermangelung eines konkreten Angleichungskonzepts nicht möglich.

23. Abgeordneter  
**Dirk Manzewski**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung darüber hinaus auch Erkenntnisse vor, wie sich eine Angleichung auf die Rentenansprüche der Bürgerinnen und Bürger in den alten Bundesländern auswirkt, und wenn ja, inwiefern?



**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel  
vom 19. Mai 2008**

Bei einer Überleitung auf ein gesamtdeutsches Rentenrecht sind auch Auswirkungen auf Ansprüche und Anwartschaften von Versicherten und Rentnern in den alten Ländern möglich. Deren Beschreibung und Quantifizierung erfordert jedoch das Vorliegen eines konkreten Angleichungskonzepts.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

24. Abgeordneter                      Welche Fischfangrechte hat die Europäische  
**Herbert**                                      Union in den letzten zehn Jahren von Nicht-  
**Frankenhauser**                              EU-Staaten erworben?  
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen  
vom 21. Mai 2008**

Die EU hat in den vergangenen zehn Jahren mit 27 Drittstaaten Fischereiabkommen zum Erwerb von Fangrechten geschlossen. Hierbei sind zu unterscheiden:

- a) Erwerb von Fangrechten in Drittlandgewässern gegen finanzielle Kompensation

– Thunfischabkommen

Mit 13 Staaten des AKP-Raumes wurden Abkommen ausschließlich zum Fang von Thunfischarten (inkl. Schwertfisch, Marlin und dergleichen) geschlossen.

– Gemischte Abkommen

Mit sieben afrikanischen Staaten und mit Grönland wurden gemischte Abkommen geschlossen. Diese betreffen im Falle der Abkommen mit afrikanischen Staaten ebenfalls Thunfisch sowie in der Regel Kopffüßer (Tintenfisch, Oktopus), Garnelen, demersale Arten (z. B. Seehecht) und in einigen Fällen kleine pelagische Arten (z. B. Sardinella, Sardine, Makrele). Im Falle von Grönland betreffen die wichtigsten Fangrechte Schwarzen Heilbutt, Rotbarsch, Kabeljau, Garnelen und Lodde.

- b) Erwerb von Fangrechten in Drittlandgewässern gegen Gewährung von Fangrechten in Gemeinschaftsgewässern

Hierunter fallen die Abkommen mit Norwegen, Island und den Färöer Inseln sowie für den Zeitraum vor ihrem EU-Beitritt den baltischen Staaten und Polen. Die Fangrechte betreffen gebietsübergreifende und gemeinsam bewirtschaftete Bestände (u. a. Kabeljau,

Schellfisch, Seehecht, Rotbarsch, Hering, Makrele, Blauer Wittling, Plattfische, Krebstiere).

25. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Um welche Fangmengen pro jeweiligem Staat handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 21. Mai 2008**

Die Europäische Kommission als zuständige Institution für den Abschluss und die Verwaltung der Drittlandabkommen verfügt weder über eine systematische Aufstellung der Fangmöglichkeiten noch der tatsächlich genutzten Fangmengen über die vergangenen zehn Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- die jeweils vereinbarten Fangmöglichkeiten im Laufe des Zehnjahreszeitraums mehrfach (im Falle der Abkommen im Nordatlantik nahezu jährlich) sowohl an die sich ändernde Lage der Bestände als auch die wirtschaftlichen Bedürfnisse angepasst wurden und
- im Falle der gemischten Abkommen mit AKP-Staaten regelmäßig keine Höchstfangmengen, sondern Obergrenzen für die erlaubte Schiffsanzahl oder Schiffskapazität vereinbart wurden.

Eine entsprechende Aufstellung wurde der Bundesregierung aus den genannten Gründen nicht zur Verfügung gestellt.

Aufgrund eigener Recherchen wurden die Daten für die Jahre 1998 und 2007 gegenübergestellt, um einen Überblick über die Bedeutung der Abkommen für die Fischereipolitik der EU zu ermöglichen (Anlage).

## Fischereiabkommen mit finanziellen Ausgleichszahlungen: Thunfischabkommen

Partnerland	Jahr	Fangmöglichkeiten gemäß Protokoll	Referenzfangmenge	Sonstige
Äquatorialguinea	1998	30 Wadenfänger/Froster; 30 Oberflächen-Langleinenfischer; 8 Schiffe mit Angeln	4.000 t/Jahr	
	2001 (Abkommen ausgelaufen)	30 Wadenfänger/Froster; 30 Oberflächen-Langleinenfischer; 8 Schiffe mit Angeln	4.000 t/Jahr	
Côte d'Ivoire	1998 (noch Mischabkommen)	39 Wadenfänger; 14 Oberflächen-Langleinenfischer; 7 Schiffe mit Angeln	8.500 t/Jahr	3 Frosttrawler (demersale Arten, Krebstiere, Kopffüßer)
	2007	25 Ringwadenfänger; 15 Oberflächen-Langleinenfischer	7.000 t/Jahr	
Gabun	1998	42 Wadenfänger/Froster; 33 Oberflächen-Langleinenfischer	9.000 t/Jahr	
	2007	24 Wadenfänger/Froster; 16 Oberflächen-Langleinenfischer	11.000 t/Jahr	
Kap Verde	1998	37 Wadenfänger/Froster; 26 Oberflächen-Langleinenfischer; 10 Schiffe mit Angeln; 3 Grundleinenfischer mit max. 210 BRT	5.000 t/Jahr	
	2007	25 Wadenfänger; 48 Oberflächen-Langleinenfischer; 11 Schiffe mit Angeln	5.000 t/Jahr	
Kiribati	2003	6 Ringwadenfänger; 12 Langleinenfischer	8.400 t/Jahr	
	2007	4 Ringwadenfänger; 12 Langleinenfischer	6.400 t/Jahr	
Komoren	1998	44 Wadenfänger/Froster; 16 Oberflächen-Langleinenfischer	4.500 t/Jahr	
	2007	40 Wadenfänger; 17 Oberflächen-Langleinenfischer	6.000 t/Jahr	
Madagaskar	1998	45 Wadenfänger/Froster; 30 Oberflächen-Langleinenfischer	9.500 t/Jahr	
	2007	43 Wadenfänger/Froster; 50 Oberflächen-Langleinenfischer mit mehr als 100 BRT; 26 Oberflächen-Langleinenfischer mit max. 100 BRT	13.300 t/Jahr	
Mauritius	1998	43 Hochseewadenfänger; Lizenzen für 100 BRT/Monat für Leinenfischereifahrzeuge ausgenommen Angelfischer und Oberflächen-Langleinenfischer, für die zusätzlich Fanglizenzen erteilt werden können	7.500 t/Jahr	
	2007	41 Wadenfänger; 49 Oberflächen-Langleinenfischer; 25 Schiffe mit Angeln	6.500 t/Jahr	
Mikronesien	2007 (1. Abk.)	4 Ringwadenfänger; 12 Langleinenfischer	8.600 t/Jahr	
Mosambik	2004 (noch Mischabkommen)	35 Wadenfänger; 14 Oberflächen-Langleinenfischer	8.000 t/Jahr	10 Frosttrawler (1.000 BRT/Jahr Tiefseegarnelen)
	2007	44 Wadenfänger/Froster; 45 Oberflächen-Langleinenfischer	10.000 t/Jahr	
Salomonen	2007 (1. Abk.)	4 Ringwadenfänger; 10 Langleinenfischer	6.000 t/Jahr	
São Tomé und Príncipe	1998	37 Wadenfänger/Froster; 25 Oberflächen-Langleinenfischer; 7 Schiffe mit Angeln	9.000 t/Jahr	
	2007	25 Wadenfänger/Froster; 18 Oberflächen-Langleinenfischer	8.500 t/Jahr	
Seychellen	1998	42 Hochseewadenfänger; 15 Oberflächen-Langleinenfischer	46.000 t/Jahr	
	2007	40 Hochseewadenfänger; 12 Oberflächen-Langleinenfischer	55.000 t/Jahr	
<b>Gesamt</b>	<b>1998</b>		<b>103.000 t/Jahr</b>	
	<b>2007</b>		<b>143.300 t/Jahr</b>	

Anlage

**Fischereiabkommen mit Austausch von Fangquoten** (ohne Berücksichtigung bis 2004 bestehender Abkommen mit den EU-Beitrittsländern)

Partnerland	Jahr	Fangmöglichkeiten gemäß Protokollen							
		<i>Kabeljau/Schellfisch</i>	<i>Rotbarsch</i>	<i>Seelachs</i>	<i>Leng/Blauleng</i>	<i>Plattfisch</i>	<i>Blauer Wittling</i>	<i>Makrele</i>	<i>Andere</i>
Färöer Inseln	1998	500 t/Jahr	7.000 t/Jahr	2.500 t/Jahr	3.600 t/Jahr	1.000 t/Jahr	25.000 t/Jahr	3.890 t/Jahr	760 t/Jahr
	2007	500 t/Jahr	2.265 t/Jahr	2.700 t/Jahr	3.065 t/Jahr	300 t/Jahr	18.000 t/Jahr	3.290 t/Jahr	760 t/Jahr
Island			<i>Rotbarsch</i>						
	1998		3.000 t/Jahr						
	2007		3.000 t/Jahr						
Norwegen	1998	<i>Kabeljau</i>	<i>Schellfisch</i>	<i>Seelachs</i>	<i>Sandaal</i>	<i>Schwarzer Heilbutt</i>	<i>Blauer Wittling</i>	<i>Garnele</i>	<i>Stintdorsch</i>
		27.580 t/Jahr	3.430 t/Jahr	5.150 t/Jahr	150.000 t/Jahr	100 t/Jahr	1.000 t/Jahr	1.265 t/Jahr	50.000 t/Jahr
	<i>Makrele</i>	<i>Rotbarsch</i>	<i>Köhler/Wittling</i>	<i>Hering</i>	<i>Industriefisch</i>	<i>Andere</i>			
	12.260 t/Jahr	3.500 t/Jahr	190 t/Jahr	850 t/Jahr	800 t/Jahr	11.000 t/Jahr			
2007	<i>Kabeljau</i>	<i>Schellfisch</i>	<i>Seelachs</i>	<i>Sandaal</i>	<i>Schwarzer Heilbutt</i>	<i>Blauer Wittling</i>	<i>Garnele</i>	<i>Stintdorsch</i>	
	16.974 t/Jahr	3.000 t/Jahr	3.950 t/Jahr	20.000 t/Jahr	75 t/Jahr	20.000 t/Jahr	900 t/Jahr	5.000 t/Jahr	
	<i>Seeteufel</i>	<i>Norw. Hummer</i>	<i>Leng</i>	<i>Lumb</i>	<i>Andere</i>				
	1.650 t/Jahr	1.300 t/Jahr	1.000 t/Jahr	200 t/Jahr	7.000 t/Jahr				

## Fischereiabkommen mit finanziellen Ausgleichszahlungen: gemischte Abkommen

Partnerland	Jahr	Fangmöglichkeiten gemäß Protokoll				
Angola	1998	<i>Thunfisch</i> 9 Wadenfänger/Froster; 12 Oberflächen-Langleinenfischer	<i>Demersale Arten</i> 3.750 BRT/Monat	<i>Krebstiere</i> 22 Garnelenfänger (6.550 BRT/Jahr; 5.000 t/Monat)		
	2004 (Abk. ausgelaufen)	15 Wadenfänger/Froster; 18 Oberflächen-Langleinenfischer	4.200 BRT/Monat	22 Garnelenfänger (6.550 BRT/Jahr; 5.000 t/Monat)		
Grönland	1998	<i>Kabeljau</i> 31.000 t/Jahr	<i>Rotbarsch</i> 53.820 t/Jahr	<i>Schwarzer Heilbutt</i> 7.250 t/Jahr	<i>Garnelen</i> 5.674 t/Jahr	<i>Atl. Heilbutt</i> 400 t/Jahr
		<i>Grenadier</i> 6.500 t/Jahr	<i>Lodde</i> 97.405 t/Jahr	<i>Katfisch</i> 2.000 t/Jahr	<i>Blauer Wittling</i> 30.000 t/Jahr	
	2007	<i>Kabeljau</i> 1.000 t/Jahr	<i>Rotbarsch</i> 9.750 t/Jahr	<i>Schwarzer Heilbutt</i> 10.000 t/Jahr	<i>Garnelen</i> 11.000 t/Jahr	<i>Atl. Heilbutt</i> 1.400 t/Jahr
		<i>Arktische Seespinne</i> 500 t/Jahr	<i>Lodde</i> 55.000 t/Jahr			
Guinea	1998	<i>Thunfisch</i> 33 Froster; 28 Oberflächen-Langleinenfischer; 13 Schiffe mit Angeln	<i>Fische und Kopffüßer</i> 4.000 BRT/Jahr		<i>Garnelen</i> 1.000 BRT/Jahr	
	2007	34 Wadenfänger; 9 Oberflächen-Langleinenfischer; 14 Schiffe mit Angeln	3.500 BRT/Jahr		1.500 BRT/Jahr	
Guinea-Bissau	1998	<i>Thunfisch</i> 37 Wadenfänger/Froster; 52 Oberflächen-Langleinenfischer/ Schiffe mit Angeln	<i>Frostertrawler/Fischfänger/ Tintenfischfänger</i> 3.000 BRT/Jahr		<i>Krebstiere</i> 9.600 BRT/Jahr Garnelenfänger/Froster	
		23 Wadenfänger/Froster/ Langleinenfischer; 14 Schiffe mit Angeln	4.400 BRT/Jahr		4.400 BRT/Jahr Garnelenfänger/Froster	
Marokko	1998 (1999-2005 kein Abk. in Kraft)	<i>Thunfisch</i> 27 Schiffe mit Angeln/Schleppnetzen/ Wadennetze für den Fang von Köderfischen	<i>Nicht-industrielle Fischerei Nord / Süd (Wadenfischerei)</i> 1.300 BRT/Jahr / 4.800 BRT/Jahr	<i>Garnelenfang (Schleppnetz)</i> 8.200 BRT/Jahr	<i>Fang mit Langleinern</i> 9.270 BRT/Jahr	<i>Kopffüßer</i> 19.920 BRT/Jahr

		<i>Handwerkliche Fischerei</i>	<i>Schleppnetzfisherei (Schwarzer Seehecht)</i>	<i>Pelagischer Schleppnetzfang</i>	<i>Schwammfischerei</i>	
		1.550 BRT/Jahr	3.000 BRT/Jahr	1.300 BRT/Jahr	5 Schiffe	
	2007	<i>Thunfisch</i>	<i>Nicht-industrielle Fischerei Nord / Süd (Wadenfischerei)</i>	<i>Nicht-industrielle Fischerei auf kl. pelagische Arten</i>	<i>Industrielle Fischerei auf pelagische Arten</i>	<i>Demersale Arten</i>
		27 Schiffe mit Angeln	30 / 20 Schiffe	20 Wadenfänger	60.000 t/Jahr (18 Schiffe)	22 Schiffe
Mauretanien	1998	<i>Thunfisch</i>	<i>Demersale Arten</i>	<i>Pelagische Arten</i>	<i>Krebstiere</i>	<i>Kopffüßer</i>
		40 Wadenfänger; 17 Oberflächen-Langleinenfischer/ Schiffe mit Angeln;	8.500 BRT/Jahr Trawler/Grund- leinenfischer (Senegalesischer Seehecht); 5.500 BRT/Jahr Schleppnetz (außer Senegalesischer Seehecht); 4.200 BRT/Jahr Sonstige außer Schleppnetze (außer Senegalesischer Seehecht)	22 Schiffe Trawler/Froster	300 BRT/Jahr Langusten; 5.500 BRT/Jahr Sonstige	45 Schiffe
	2007	36 Wadenfänger; 31 Langleinenfischer/Schiffe mit Angeln;	3.600 BRZ/Jahr Trawler/Langleiner (Senegalesischer Seehecht); 750 BRZ/Jahr Trawler (außer Senegalesische Seehecht) ; 2.324 BRZ/Jahr Sonstige außer Schleppnetze (außer Senegalesischer Seehecht)	22 Frosttrawler (440.000 t/Jahr); 15.000 BRZ/Monat pelagische Fischerei ohne Froster	300 BRZ/Jahr Taschenkrebse; 300 BRZ/Jahr Langusten; 9.440 BRZ/Jahr Sonstige	43 Schiffe (18.600 BRZ/Jahr)
Senegal	1998	<i>Thunfisch</i>	<i>Fische und Kopffüßer</i>	<i>Pelagische Arten</i>	<i>Krebstiere (außer Langusten)</i>	
		41 Wadenfänger/Froster; 23 Oberflächen-Langleinenfischer; 12 Schiffe mit Angeln	2.131 BRT/Quartal Küsten- Trawler/Frosttrawler (10 Schiffe); 3.750 BRT/Monat Tiefsee-Trawler (11 Schiffe)	22 Frosttrawler (25.000 t/Jahr)	4.119 BRT/Monat Küsten-Frosttrawler (29 Schiffe)	
	2006 (Abk. ausgelaufen)	39 Wadenfänger; 23 Oberflächen-Langleinenfischer; 16 Schiffe mit Angeln	1.500 BRT/Quartal Küsten- Trawler; 3.000 BRT/Monat Tiefsee-Trawler/ Grundleinen- fischer		3.500 BRT/Monat Hochsee-Frosttrawler	

26. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „uneingeschränkt nutzbare Fläche“ bei Legehennen in § 13b Abs. 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 20. Mai 2008**

In § 13b Abs. 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist geregelt, dass jeder Legehennen jederzeit eine uneingeschränkt nutzbare Fläche von mindestens 800 cm<sup>2</sup> zur Verfügung stehen muss. Davon abweichend muss eine nutzbare Fläche von mindestens 900 cm<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, wenn das Durchschnittsgewicht der Legehennen mehr als zwei Kilogramm beträgt.

In § 2 Nr. 7 TierSchNutzV wird die „nutzbare Fläche“ bestimmt als Fläche, ausgenommen Nestflächen, deren Seitenlängen an keiner Stelle weniger als 30 cm betragen, die über eine lichte Höhe von mindestens 45 cm verfügt und deren Boden ein Gefälle von höchstens 14 Prozent aufweist, einschließlich der Fläche unter Futter- und Tränkeeinrichtungen, Sitz- und Anflugstangen oder Vorrichtungen zum Krallenabrieb, die von den Legehennen über- oder unterquert werden können.

Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Länder führen die TierSchNutzV als eigene Angelegenheit und damit in eigener Verantwortung aus.

Nach meiner Auffassung ist der Wortlaut der TierSchNutzV hinsichtlich der Flächenbemessung in der Kleingruppenhaltung hinreichend eindeutig. Die Vorgabe einer „uneingeschränkt nutzbaren Fläche“ von 800 cm<sup>2</sup> beinhaltet das Nest nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

27. Abgeordnete  
**Birgit Homburger**  
(FDP)
- Waren in der Zeit ab dem 11. September bis Ende Dezember 2001 Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Tora Bora (Afghanistan) eingesetzt, und wenn ja, in welcher Funktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 15. Mai 2008**

Die Bundesregierung informiert die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses auf vertraulicher Basis vor der Ent-

sendung von Spezialkräften und nach Abschluss von wichtigen Einzeloperationen während des Einsatzes, sobald und soweit dies ohne Gefährdung des Einsatzes, der Soldaten oder ihrer Angehörigen möglich ist. Die Obleute sind ermächtigt, diese Informationen vertraulich an die Fraktionsvorsitzenden weiterzugeben.

Weitergehende Informationen werden zu den Einsätzen der Spezialkräfte nicht gegeben.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

28. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Reden, Reisen und Konzepte hat die externe Mitarbeiterin S. S., die bei der Bertelsmann Stiftung beschäftigt ist, für die Bundesministerin für Gesundheit vorbereitet (vgl. Sascha Adamek und Kim Otto: „Der gekaufte Staat“)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 21. Mai 2008**

Die in der Frage angeführte Mitarbeiterin der Bertelsmann Stiftung war vom 26. Februar bis 15. August 2007 im Rahmen des Personalaustauschprogramms „Öffentliche Hand – Privatwirtschaft“ für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Bereich der Abteilung L., Aufgabengebiet „Internationale Kontakte“, tätig. Seit September 2007 hospitiert sie tageweise in diesem Bereich.

Die Mitarbeiterin hat während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands zusammen mit weiteren jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMG an der Vorbereitung und Durchführung einer internationalen Konferenz des BMG zum Thema AIDS in Bremen im März 2007 mitgewirkt und war an der Vorbereitung des sog. Informellen Gesundheitsministerrats in Aachen im April 2007 beteiligt. Sie hat zudem an der Vorbereitung und Durchführung von Reisen der Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, mitgearbeitet und hierfür in Abstimmung mit den Fachreferaten Bausteine für Redentwürfe verfasst. Aufgrund ihrer ausgewiesenen Kenntnis des US-Gesundheitssystems und ihrer guten fachlichen Kontakte zu zahlreichen Expertengruppen vor Ort wirkte sie insbesondere an der Vorbereitung einer Reise der Bundesministerin nach Kalifornien mit und begleitete anschließend die Delegation. Diese Reise fand allerdings im Juli 2007 statt, nicht im Juli 2006, wie fälschlicherweise in der Publikation, auf die die Frage Bezug nimmt, behauptet wird.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

29. Abgeordneter  
**Patrick  
Döring**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Europäischen Kommission zum Erlass einer Richtlinie zur Nutzung von Einsparpotentialen beim Wasserverbrauch in Gebäuden ähnlich der Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden (KOM(2007) 414, Seite 13)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 16. Mai 2008**

Der Bundesregierung sind keine konkreten Umsetzungspläne der Europäischen Kommission zur Vorlage einer Richtlinie zur Nutzung von Energieeinsparpotentialen beim Wasserverbrauch in Gebäuden bekannt. Gemäß den Ratsschlussfolgerungen zur Mitteilung über Antworten auf die Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union sollte jegliche Rechtsetzungsinitiative zunächst auf einer gründlichen Folgenabschätzung beruhen.

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung sachgerechte Maßnahmen zur Erhöhung der Wassernutzungseffizienz in Gebäuden.

30. Abgeordneter  
**Patrick  
Döring**  
(FDP)
- Für welche Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder Funktionsträger bzw. Personengruppen (zum Beispiel Staatssekretäre oder Minister) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach § 46 Abs. 2 Satz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) Ausnahmen von den allgemeinen Verkehrsregeln genehmigt (bitte unter Angabe des jeweiligen Ausnahmetatbestandes), und an welche Voraussetzungen (z. B. Einsatz oder Sicherheitsmaßnahme) sind diese jeweils geknüpft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 21. Mai 2008**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat der Deutschen Post AG eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 3 der StVO erteilt.

Durch die Ausnahme sind Fahrzeuge der Deutschen Post AG und der von ihr beauftragten Subunternehmer befugt, Fußgängerbereiche (Verkehrszeichen 242) auch außerhalb der durch ein Zusatzschild zum Zeichen 242 angeordneten Zeiten zulässigen Anlieger- und Anlieferverkehrs zu befahren. Voraussetzung ist, dass dies zur zeitgerechten Leerung von Briefkästen erforderlich ist.

Ferner dürfen trotz angeordneten Haltverbotes (Zeichen 283) im unmittelbaren Nahbereich des Briefkastens (10 m davor bis 10 m da-

hinter) auf der Fahrbahn zum Zweck der Leerung von Briefkästen kurzfristig halten oder – sofern im genannten Nahbereich keine andere Möglichkeit des Haltens besteht – zu diesem Zweck kurzfristig in zweiter Reihe halten.

31. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Wie viele Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen die StVO haben die einzelnen Bundesministerien seit dem Jahr 2005 erhalten (bitte auch unter Angabe der Summe der Bußgeldzahlung), und wie viele von diesen wurden wegen einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 2 StVO jeweils nicht beglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 21. Mai 2008**

Die Bundesministerien erhalten keine Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen die StVO. Anhörungsbögen zu Verstößen werden dem jeweils betroffenen Kraftfahrer zur Erledigung übergeben. Der Bund beteiligt sich nicht an ggf. anfallenden Bußgeldern.

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 3 StVO wurden den Bundesministerien nicht erteilt.

32. Abgeordnete  
**Miriam Gruß**  
(FDP)
- Stimmt es, dass im Zuge der Neufassung der Bestimmungen der Joint Aviation Authorities über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Flugzeugen (JAR-OPS 1 deutsch) und der damit verbundenen Änderungen der Fünften Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (5. DV LuftBO) einzelne Luftfahrtunternehmen an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herantraten, um sich dort für den Einsatz des Loop-Belts auszusprechen, dessen weitere Verwendung sie mit ihrer Wettbewerbssituation begründeten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 16. Mai 2008**

Ja.

33. Abgeordnete  
**Miriam Gruß**  
(FDP)
- Welche Unternehmen waren dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 16. Mai 2008**

Bislang haben sich die Unternehmen Deutsche Lufthansa AG und WDL Aviation GbH & Co. KG diesbezüglich an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder das Luftfahrt-Bundesamt gewandt.

34. Abgeordnete **Miriam Groß** (FDP) Ist es richtig, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung trotz einer TÜV-Studie aus dem Jahr 1993, die ein kurzzeitiges Verbot des Loop-Belts im Jahr 1996 nach sich zog, an der Sicherung von Kleinkindern durch eben jenen Schlaufengurt auch künftig festhalten bzw. ihn nicht strikt verbieten will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 16. Mai 2008**

Nein. Auch aufgrund der erwähnten TÜV-Studie sind bis heute in Deutschland Schlaufengurte nicht zugelassen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dieses Verbot zu lockern und die Verwendung von Schlaufengurten in deutsch registrierten Flugzeugen zuzulassen. Allerdings wird diese Regelung ab dem 16. Juli 2008 durch unmittelbar geltende europäische Vorschriften in Form der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 überlagert, nach denen Zulassungen anderer EU-Mitgliedstaaten, wozu ggf. auch solche von Schlaufengurten gehören, akzeptiert werden müssen.

Die Bundesregierung ist daher der Meinung, dass im Zuge der europäischen Harmonisierung der Luftfahrtvorschriften die Regeln für die Beförderung von Kindern in Flugzeugen an den Stand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden sollten. Damit verbunden sind ein europaweites Verbot des Schlaufengurts sowie die Verpflichtung, Kinder nur noch auf eigenen Sitzen mit zugelassenen Kinderrückhaltesystemen zu befördern. Entsprechende Systeme sind mittlerweile kostengünstig auf dem Markt erhältlich.

35. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP) Wie ist der Stand der Untersuchung der Stabilität der Elbbrücke in Lauenburg, und wann soll gegebenenfalls mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 20. Mai 2008**

Bauherrin ist die DB Netz AG. Sie hat folgende Auskunft gegeben:

Die von der DB Netz AG beauftragte Nachrechnung der Brücke hat ergeben, dass es bei gleichzeitiger Belegung beider Fahrspuren sowie Befahrung durch einen Güterzug zu Überbelastungen der Brücke

kommt. Daher wurde bis auf Weiteres der Begegnungsverkehr von Güterzügen und Straßenverkehr durch eine Ampelschaltung ausgeschlossen.

Zur Entscheidungsfindung, ob das Bauwerk saniert oder neu gebaut werden muss, wurde durch die DB Netz AG eine entsprechende Untersuchung der Brücke beauftragt. Das Ergebnis dieser Ermittlung erwartet die DB Netz AG Mitte Juni 2008. Danach kann über die Art und den Umfang der erforderlichen Maßnahme (Sanierung oder Neubau) zwischen den beteiligten Kreuzungspartnern verhandelt werden.

36. Abgeordnete  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in naher Zukunft eine neue Elbbrücke in der Region Lauenburg zu bauen, um die im Eigentum der Deutschen Bahn AG (DB AG) befindliche Elbbrücke vom Straßenverkehr zu entlasten und die jetzt erforderlichen Verkehrssperrungen bei parallelem Bahngüterverkehr zu vermeiden, und wenn ja, wie ist der Stand der Planungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Mai 2008**

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die länderübergreifende Lösung Bundesstraße 209, Ortsumgehung Lauenburg/Elbe (mit Elbquerung), in Schleswig-Holstein als Weiterer Bedarf mit Planungsrecht und die Bundesstraße 209, Ortsumgehung Lauenburg/Elbe (mit Elbquerung), in Niedersachsen als Weiterer Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag enthalten. Infolge dieser Dringlichkeitseinstufungen wird den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen die Möglichkeit eingeräumt, mit der Planung zu beginnen. Da eine Realisierung der Ortsumgehung voraussichtlich erst nach 2015 erfolgen kann, ist bislang trotz Planungsrecht auf die Aufnahme der Planungen verzichtet worden. Auch vom Land Niedersachsen werden die Planungen für den in Rede stehenden Abschnitt derzeit nicht betrieben, so dass auch deshalb keine Aussage zum Bau einer neuen Elbbrücke möglich ist.

37. Abgeordnete  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
(FDP)
- Wird die Bundesregierung bei den Planungen des erforderlichen Neubaus der Brücke der Bundesstraße 5 über den Elbe-Lübeck-Kanal die für Lauenburg aufgrund des gestiegenen Verkehrs notwendige Umgehungsstraße berücksichtigen, und wenn ja, wie ist der Stand der Planungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 20. Mai 2008**

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die Bundesstraße 5, Nordumgehung Lauenburg/Elbe als Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht enthalten. Derzeit gibt es Vorüberlegungen des Landes Schleswig-Holstein in Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg und der Stadt Lauenburg über einen Neubau der Brücke der Bundesstraße 5 über den Elbe-Lübeck-Kanal.

Ebenfalls gibt es Vorüberlegungen für die Nordumgehung Lauenburg im Zuge der Bundesstraße 5.

38. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass der mit ihr abgesprochene Testlauf eines Airboats am 28. April 2008 auf der Oder laut ihrer Antwort vom 6. Mai 2008 (siehe Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/9156) insbesondere unternommen wurde, um Geräuschemissionen zu untersuchen, jedoch keinerlei Lärmmessungen (vgl. Märkische Oderzeitung vom 9. Mai 2008) stattfanden, und welche naturschutzrechtlichen Konflikte sieht die Bundesregierung an der Mittleren Oder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 16. Mai 2008**

Die Testfahrt am 28. April 2008 wurde nach Aussage der zuständigen Behörden vorrangig durchgeführt, um entsprechende Lärmmessungen durchzuführen. Bedauerlicherweise sind die Lärmmessungen daran gescheitert, dass das von dem Eigner verabredungsgemäß zur Verfügung gestellte Messgerät keine amtliche Zulassung hatte. Daher wurde ihm aufgetragen, vom Landesumweltamt Brandenburg eine amtliche Lärmmessung durchführen zu lassen.

Naturschutzrechtliche Konflikte sind dann zu erwarten, wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes erwartet werden können.

39. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist der Bundesregierung das „Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bekannt, und wie gedenkt die Bundesregierung, das Konzept zu berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 15. Mai 2008**

Das vom Bayerischen Landesamt für Umwelt bisher nur im Internet veröffentlichte Konzept liegt der Bundesregierung nicht vor.

Das Konzept wird von der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Vernetzung von Lebensraumkorridoren zur Kenntnis genommen und geprüft, wie Landeskonzepte in dem Gesamtkonzept berücksichtigt werden können.

40. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe dafür, dass die Ausstattung von Lkw und Anhängern mit reflektierenden Markierungen nicht verpflichtend in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) aufgenommen wird?
41. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die in Frage 40 genannte Entscheidung vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass sich der Bund wiederholt zu einer schnellen Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundesverkehrsministeriums (2001) sowie des Europäischen Aktionsprogramms für mehr Straßenverkehrssicherheit (2003) verpflichtet hat, in denen jeweils die Verbesserung der Erkennbarkeit von Lkw als Ziel genannt ist?
42. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die unter Frage 40 genannte Entscheidung vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass in dem vom BMVBS vorgelegten Entwurf zum Masterplan „Güterverkehr und Logistik“ die Bewältigung steigender Sicherheitsanforderungen unter den gegenwärtigen Herausforderungen für die Verkehrspolitik explizit genannt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 21. Mai 2008**

Die Fragen 40 bis 42 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die verpflichtende Ausrüstung von schweren Lkw und Anhängern mit retroreflektierenden Markierungen wird EU-weit mit Übergangsfristen eingeführt. Ab dem 10. Juli 2011 dürfen nach der Richtlinie 2007/35/EG der Europäischen Kommission daher grundsätzlich nur noch Lkw zugelassen werden, die mit retroreflektierenden Markierun-

gen ausgerüstet sind. Die Übergangsfristen wurden vorgesehen, da zum Teil konstruktive Änderungen an Neufahrzeugen notwendig sind, um die Konturmarkierung in der vorgeschriebenen Weise anbringen zu können.

Die Bundesregierung würde mit einer vorzeitigen nationalen Ausrüstungspflicht in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung daher alle Fahrzeug- und Aufbauhersteller benachteiligen, die einen Fahrzeugtyp in Deutschland genehmigen lassen wollen, zumal eine Zulassung eines Neufahrzeugs ohne Konturmarkierung in Deutschland nicht verweigert werden kann, wenn der Fahrzeugtyp im benachbarten Ausland genehmigt wurde.

Die Bundesregierung setzt sich wie auch der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung bei seinen Mitgliedern daher für eine freiwillige Ausrüstung mit retroreflektierenden Markierungen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit ein.

43. Abgeordneter  
**Jan Mücke**  
(FDP)
- Inwieweit wurde im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geprüft, ob Teile des abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens „Neubau des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke“ in Dresden im Rahmen eines für die derzeit diskutierte Untertunnelung des Elbtals notwendig werdenden Planänderungsverfahrens genutzt werden könnten, und zu welchen Ergebnissen ist man diesbezüglich gekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 16. Mai 2008**

Bei dem Bau eines Tunnels würde es sich – wie bei dem Bau der Brücke – um ein kommunales Straßenbauvorhaben handeln. Deshalb fällt es nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen, alle Fragen des Planfeststellungsverfahrens zu bearbeiten und zu klären. Stadt und Land haben auch das abgeschlossene Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

44. Abgeordnete  
**Angelika Brunkhorst**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, das Umweltzeichen der „Blaue Engel“ sei ein wenig aussagekräftiges Siegel bzw. gelte unter Verbraucherschützern „nicht mehr unbedingt als ambitioniert“ (DER SPIEGEL 19/2008, S. 102 f.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller  
vom 20. Mai 2008**

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

Das Umweltzeichen der „Blaue Engel“ ist ein freiwilliges Zeichen, mit dem die vergleichsweise umweltfreundlichen Produkte/Dienstleistungen einer Produkt-/Dienstleistungsgruppe ausgezeichnet werden. In den Grundsätzen zur Vergabe des Umweltzeichens ist u. a. festgelegt, dass die Kriterien für die Vergabe eines Umweltzeichens so zu wählen sind, dass die Anforderungen maximal vom oberen Drittel der Produktgruppe erreicht werden können. Dieses ist aus der Sicht der Bundesregierung eine durchaus ambitionierte Anforderung. Der „Blaue Engel“ ist aber kein Umweltpreis, der das umweltfreundlichste Produkt auszeichnet. Die Anforderungen (Vergabekriterien) werden von der unabhängigen „Jury Umweltzeichen“ festgelegt, in der die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind, u. a. auch Umweltschutz- und Verbraucherverbände.

Der „Blaue Engel“ wird von den Verbraucherverbänden sehr wohl als ambitioniert eingestuft. In der umfassendsten Kennzeichendatenbank Label-online, die von der Verbraucherinitiative e. V. herausgegeben wird, erhält der „Blaue Engel“ in seinen verschiedenen Produktkategorien jeweils das Prädikat „empfehlenswert“. Der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. hat sich erst kürzlich für eine Ausweitung der Produktpalette des Umweltzeichens ausgesprochen, um so Verbraucherinnen und Verbrauchern eine verantwortungsvolle Konsumentscheidung zu erleichtern. Es habe das Potential, zu einem breit einsetzbaren Gütesiegel für Nachhaltigkeit weiterentwickelt zu werden.

Im Übrigen tragen rund 10 000 Produkte und Dienstleistungen von rd. 950 Lizenznehmern in 80 Produktkategorien den „Blauen Engel“. Nach einer Umfrage des Umweltbundesamtes hat der „Blaue Engel“ den höchsten Bekanntheitsgrad aller Zeichen in Deutschland. 80 Prozent der Bevölkerung ist er bekannt und 38 Prozent geben an, beim Einkauf auf das Zeichen zu achten.

Berlin, den 23. Mai 2008